

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Änderung eines Bebauungsplanes

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „**Badspitzen**“ und der Begründung dazu liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **03.01.2017 bis einschließlich 03.02.2017** während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Flur 2. OG, aus:

montags und mittwochs	7.30 – 11.30 und 12.30 - 15.00 Uhr,
dienstags	7.30 – 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr,
donnerstags	7.30 – 11.30 und 12.30 – 16.00 Uhr,
freitags	7.30 – 11.30 Uhr.

Abweichende Zeiten können mit Herrn Günther, Tel. 034345/70129, vereinbart werden.

Während dieser Zeit können Anregungen und Hinweise zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zur Planung liegen bislang nur die Stellungnahmen zum Verfahren aus dem Jahr 1997 vor.

Durch die Planänderung werden keine weitergehenden umweltbezogenen Tatbestände berührt. Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

1. Verringerung Abstand Baufenster zum Steingrundbach von 15 m auf 10 m;
2. Erweiterung zulässige Dachneigung von 22° - 45°
3. Zulassung Sattel- und Walmdächer
4. Streichung der Festsetzung „rote bis rotbraune Töne“ bei Farbgebung der Dächer

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können;
- ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Lausick, den 16. Dezember 2016

Hultsch
Bürgermeister

Anlage Übersichtsplan

I. ÄNDERUNG

Planzeichnung (Teil A) :

